

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1928)

Heft: 341

Rubrik: Extracts from Swiss papers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein Leben lassen müssen. Die Tochter aber führte die Expedition tatkräftig zu Ende.

Nun haben dieser Tage in Bern orientierende, ausserordentlich gut besuchte Vorträge stattgefunden, wobei Prof. Baumann, Vorsteher des zoologischen Instituts der Universität über die Expedition, Bürgerparteipräsident Ed. v. Steiger über die finanzielle Frage des Museumsbauferiert, Staat und Gemeinde haben ihre Unterstützung versagt und so müssen die vorgesehenen 275,000 Fr. durch eine freiwillige Sammlung aufgebracht werden. Den Vorträgen wohnte Fr. Vivienne v. Wattenwyl bei. Ein Buch aus ihrer Feder über die Expedition in Afrika soll nächstens in deutscher Übersetzung erscheinen. Die kühne Jägerin denkt an einen neuen Jagdzug in die afrikanische Wildnis. —Brugger Tagblatt.

Der König und die Basler Trommler.—Dieser Geschichte ist erstens voranzuschicken, dass die altberühmte Fastnacht in Basel acht Tage später gefeiert wird als in den übrigen karnevalistischen veranlagten Ländern, dann aber am so gründlicher als ein glänzend organisiertes Ueberdiessträngeschlagen des sonst etwas puritanischen Basler Volkes. Zweitens: Seit alten Zeiten wird in Basel das Trommeln mit einer Hingebung und Leidenschaft betrieben, dass eine hohe Kunst daraus geworden ist und sogar Trommelkonzerte veranstaltet werden. Ein richtiger Basler Trommler vermag auf dem Kalfbell alles auszudrücken, was nur irgendeines musikalischen Ausdrucks fähig ist: die zartesten Gefühle und die wildesten Leidenschaft. Während des Karnevals ist die Stadt von einer wahren Trommelmelanie befallen. Vom frühen Morgen bis in die späte Nacht durchziehen Trommler- und Pfeiftruppen die Strassen und trommeln, trommeln, dass die Scheiben klirren und die Wände wackeln. Und je mehr getrommelt wird, um so vergnügter ist der Basler. Als nun während seines Aufenthaltes in der Schweiz König Amanullah zwei Tage inkognito in Basel war, zog ein Trupp Trommler und Pfeifer abends vor sein Hotel und brachte ihm ein Ständchen. Der König, und die Königin erschienen im Hotelgarten, und beide waren aufs höchste entzückt. Der König gab immer wieder Zeichen, dass man weiter trommeln solle, und die Königin rief ein übers andere Mal: "bis, bis." Die Trommler mussten acht Stücke zugeben. Dann liess der König dem Hotelier sagen, er wünsche den Trommlern ein Geldgeschenk zu machen und liess fragen, welche Summe wohl angebracht wäre. Der Hotelier meinte: "Wenn Eure Majestät ihnen fünfzig Fr. geben, werden sie wohl zufrieden sein." Der König verstand aber fünfzig Pfund und liess den Trommlern diese Summe—es sind 1250 Schweizer Franken—überreichen. Woraufhin diese in begeistertem Trommeln ausbrachen, freudig abzogen und, dank dem königlichen Irrtum, längere Zeit hindurch nicht mehr nüchtern wurden. —Zofinger Tagblatt.

Der bekannte Schweizer Tierarzt Prof. Dr. Theiler, der vor etwa Jahresfrist als Direktor des südafrikanischen Veterinärforschungsinstitutes zurückgetreten ist, hat von der Regierung von Australien den Auftrag erhalten, dem Scientific and Industrial Board des Commonwealth als Ratgeber für die Organisation des tierärztlichen wissenschaftlichen Dienstes zur Seite zu stehen. Auch die englische Regierung hat seine Mithilfe oft in Anspruch genommen, bei der Organisation des englischen Kolonialveterinärdienstes und als Präsident der Sektion für Veterinärwesen am letztjährigen Landwirtschaftskongress für das britische Weltreich. —Neues Winterthur Tagblatt.

Der hochw. Apostolische Präfekt von Lindi, P. Gallus Steiger, O.S.B., ist vom Hl. Vater zum ersten Abt der Missionsabtei Lindi (Abbatia nullius) mit bischöflichen Rechten ernannt worden. Der hochw. Herr ist geboren am 27. März 1879 in Biron, Kt. Luzern, machte seine Gymnasialstudien in Münster und Einsiedeln, trat 1901 in das Missionskloster St. Ottilien ein und wirkt seit 1906 in der ostafrikanischen Benediktinermission. Seit dem Kriege leitete er als apostolischer Präfekt das Missionsgebiet von Lindi und befindet sich gerade jetzt auf einer mehrmonatlichen und anstrengenden Firmungs- und Visitationsreise. Dem neuen und einzigen Abt auf Afrikas Boden entbietet seine Schweizerheimat ein herzliches: ad multos annos! —Vaterland, Luzern.

MILITÄRISCHE FRAGEN.

Die Nationalrat hatte noch kurz vor Sessionschluss seine zweite Fliegerdebatte. Wieder war es der freisinnige Waadtländer Vallotton, der den Rat auf die ohne Zweifel unerfreulichen Zustände in der schweizerischen Militäraviatik aufmerksam machte. Dass fünfzig weitere Ratsmitglieder die Motion unterzeichneten, darf als erfreuliche Tatsache gebucht werden. Sie bekundeten damit ihr Interesse an einem wichtigen Zweig unserer Armee und brachten zugleich dem Fliegerkorps ihre Sympathie zum Ausdruck. Directen Anlass zu dieser zweiten Aussprache im Parlament gab der Absturz von Fliegerhauptmann Cartier, einem anerkannt vorzüglichen, praktisch erfahrenen und technisch durchgebildeten Piloten, mit dem schweizerischen Flugzeug "M 8." In der Presse hat nach dem bedauerlichen Unfall und besonders nach Bekanntwerden der Ursache (Flügelbruch) eine lebhaft Diskussion eingesetzt. Eine Abklärung ist bis heute noch nicht erfolgt. Im Parlament wurde der Kernpunkt der ganzen schon Jahre dauernden Zwistigkeiten in unserer Militäraviatik weder vom Motionär noch vom Vertreter des Bundesrates scharf genug herausgeschält. Thun und Dübendorf sind seit langer Zeit feindliche Brüder. Frage: warum? Weil eine Atmosphäre des Misstrauens besteht und ständig weiter genährt wird. Wenn man den Ursachen dieses unerfreulichen Verhältnisses nachgeht, so zeigen sich auch die Wurzeln des Übels. Es fehlt in erster Linie am Vertrauen. Das wird seine Gründe haben und sie zu erfassen ist für die Zukunft erste Notwendigkeit. Dabei wäre es verfehlt, nach persönlichen Urheberern zu fahnden. Soweit wir orientiert sind, wurden gegen einige Flieger Untersuchungen angeordnet. Wir wollen hoffen, dass dabei für die Sache Positives erwirkt werden kann. Dass diese Offiziere nur im Interesse der Sache fochten, selbst als sie zum Mittel der Presse griffen, kann ihnen nicht als Verbrechen angekreidet werden.

Leider scheint man es an höherer Stelle nie versucht zu haben, den Weg einer Verständigung anzubahnen. Es wird den Militärpiloten von Dübendorf vorgeworfen, dass sie Thun sabotierten. Vom schweizerischen Maschinenmaterial wollten sie überhaupt nichts wissen. Heute trifft dies begreiflicherweise mehr denn je zu. Die Dübendorfer Fliegerinstruktoren und -Lehrer verteidigen demgegenüber ihren abwesenden Standpunkt. Man weigerte sich scheinbar in Thun je und je zur Herausgabe der notwendigen statistischen Unterlagen. Dadurch wurde das Misstrauen natürlicherweise bestärkt.

Die Unglücksmaschine "M 8," ein Produkt schweizerischer Konstruktion, begegnete in Dübendorf ganz spezieller Reserve. Auch hier sollen von Thun vergeblich die ohne Zweifel erforderlichen und unerlässlichen technischen Angaben verlangt worden sein. Der Unfall von Hauptmann Cartier hat die Dübendorfer Flieger in ihrer abwesenden Haltung, die vielleicht auch etwas den Charakter einer Voreingenommenheit trägt, bestärkt. Dass Hauptmann Cartier in diesem Meinungsstreit eine schwierige Stellung hatte, liegt auf der Hand. Er nahm sich mit grosser Hingabe des neuen Flugzeuges an und führte—wie Bundesrat Scheurer auch betonte—prächtige Leistungen damit aus. Dazu bedurfte es aber des Einsatzes seiner ganzen Persönlichkeit und eines bewunderungswürdigen Mutes. Es wäre interessant, zu hören, ob Cartier die genauen statistischen Angaben des Typ "M 8" kannte. Man wird mit Interesse das Resultat der Untersuchung abwarten, die in- und ausländische Fachleute zurzeit vornehmen. Falle sie so oder anders aus, Hauptsache bleibt die Anbahnung einer besseren Atmosphäre der gegenseitigen Verständigung. Dazu aber muss alles weichen, was zu Misstrauen Anlass geben kann. Einer Forderung des Redaktors der "Allgem. Schweizer. Militärzeitung" dürfte man auf alle Fälle zustimmen: "Die heutigen Zustände in unserem Flugwesen zeigen erneut die Revisionsbedürftigkeit der Organisation des E. M.D. Wenn irgendwo, so gehören hier Materialbeschaffung, Materialverwaltung, Ausbildung und Führung in eine Hand."

*** Eine interessante Debatte wird zurzeit in der "Allgem. Schweizerischen Militärzeitung" über das militärische Schiessen und die Stellung der Schützenvereine geführt. In den letzten Jahren ist das Schiessen in kniender Stellung, weil militärisch wertlos, aus den Programmen der Rekrutenschulen gestrichen worden. Nun hat der Eidg. Schützenverein in einer Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement die Wiederaufnahme des Kniend-schiessens bei der Rekrutenausbildung verlangt. Warum stellt er dieses Verlangen? Weil der Wehrmann von den 48 Patronen, die er jährlich ausserdienstlich schiessen muss, nicht weniger als 18 Schüsse kniend abzufeuern hat. Die Rekruten aber lernen das Kniend-schiessen überhaupt nicht mehr. Es ist natürlich ein Üding, dass einerseits die Stellung "kniend" im Militärdienst abgeschafft wird, andererseits im Pensum des ausserdienstlichen Schiessens bestehen bleibt. Eine Abklärung ist notwendig. *** Die staatsrechtliche Stellung des Generals in der Schweiz ist kürzlich in einer Dissertation von Dr. Hans Huber (Bern) untersucht worden. Die Darstellung bezieht sich in erster Linie auf die rechtsgeschichtliche Seite. Dabei drängt sich die

Feststellung auf, dass bei der heutigen Reglementierung ein klarer und präziser Zustand nicht besteht. Der General wird von der Bundesversammlung gewählt: sein Verhältnis zum Bundesrat ist aber absolut unklar. Unterstellt ist er ihm nicht, doch kann der Bundesrat die Tätigkeit des Generals völlig lahmlegen. Es ist immerhin bemerkenswert, dass es im Weltkrieg 1914—1918 zwischen General und Bundesrat nicht zu ernsthaften Konflikten gekommen ist. Dazu mag beigetragen haben, dass unser Land vom Krieg verschont blieb. Dann aber hat General Wille Kompetenzen preisgegeben, die er in der Grenzbesetzung preisgeben konnte, nicht aber im Krieg. Dass es an Auseinandersetzungen zwischen Wille und dem Bundesrat (1916!) nicht gefehlt hat, ist bekannt geworden. Sie wurden schliesslich immer friedlich gelöst, sodass General Wille in seinem Bericht über die Grenzbesetzung sich dahin äussern konnte, dass es zu Konflikten mit dem Bundesrat nicht gekommen sei. Es war auch schon anders. Bekanntlich geriet General Herzog 1870-71 in sehr ernste Konflikte mit dem Bundesrat. Bezeichnend für die Schwere dieser Differenzen—es fehlte wenig zu einem offenen Bruch—ist die Tatsache, dass man heute noch in Bern die Archive über diese Vorfälle geschlossen hält. Es ist dies bedauerlich.

In der "Allg. Schweizer. Militärzeitung" wird mit Recht die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Oberbefehlsfrage gestellt. Die heutige Normierung ist ungenügend. Nat. Zeitung.

QUOTATIONS from the SWISS STOCK EXCHANGES.

BONDS.		Mar. 27	April 3	
Confederation 3% 1903	...	82.35	82.50	
5% 1917, VIII Mob. Ln	...	102.25	102.10	
Federal Railways 3 1/2% A-K	...	86.15	86.30	
" " 1924 IV Elect. Ln.	...	102.50	102.25	
SHARES.		Nom.	Mar. 27	April 3
Swiss Bank Corporation	...	Fr. 500	Fr. 779	Fr. 783
Crédit Suisse	...	500	825	856
Union de Banques Suisses	...	500	715	720
Société pour l'Industrie Chimique	...	1000	2820	2915
Fabrique Chimique en-iev. Sandoz	...	1000	4850	4935
Soc. Ind. pour la Schappe	...	1000	3495	3605
S.A. Brown Boveri	...	350	612	616
C. F. Bally	...	1000	1492	1486
Nestlé & Anglo-Swiss Cond. Mlk. Co.	...	200	950	934
Entreprises Suizer S.A.	...	1000	1182	1180
Comp. de Navig n sur le Lac Léman	...	500	340	335
Linoleum A.G. Giubiasco	...	100	281	2801
Maschinenfabrik Oerlikon	...	500	775	772

"TIGER" BRAND SWISS PETIT GRUYÈRE CHEESE

Manufactured by Roethlisberger & Fils, Langnau, Emmental, Switzerland. In boxes of 1/2 lb. nett weight, 6 sections in each (or whole cake) "Tiger" Brand Gruyère Cheese has a world-wide reputation based on unwavering high quality.



GOLD MEDAL, Swiss Agricultural Exhibition, Berne, 1925

Sold by all the leading Stores, Grocers and Provision Merchants.

Also obtainable at the principal Hotels and Restaurants. Insist on "Tiger" Brand and thereby get The Best genuine Swiss Petit Gruyère.

Sole Importer for the United Kingdom: A. FRICK, 1, Beechcroft Avenue, Golders Green, London. Telegrams: Birusk, London Telephone: Speedwell 3142.

Schweizer im Ausland
abonnieren die täglich erscheinende
"Zürcher Volkszeitung"
AUS ZÜRICH,
die als Bote aus der Heimat über alle Ereignisse orientiert.
PROBENUMMERN
durch die Geschäftsstelle Seidengasse Nr. 13, II, Et., Zürich 1

MISCELLANEOUS ADVERTISEMENTS
Not exceeding 3 lines.—Per insertion 2/6; three insertions 5/— Postage extra on replies addressed c/o Swiss Observer
YOUNG SWISS wishes to board with English family: young society. Easy access to City and near tennis club.—Kindly state particulars to A.B., c/o "Swiss Observer," 23 Leonard Street, E.C.2.

SCHWEIZERBUND (SWISS CLUB)
74, Charlotte Street, Fitzroy Square, W.1.
The Stewardship
of the above Club becoming vacant, capable candidates for the position please apply to THE COMMITTEE.

Drink delicious Ovaltine at every meal—for Health!